

Vortrag an den Ministerrat

Maßnahmen der Humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe Dringliche Entsendung von einem Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres gemäß § 1 Z 1 lit. b i.V.m. § 2 Abs. 5 KSE-BVG

In Gambia haben starke Regenfälle Ende Juli vor allem im westlichen Teil des Landes zu starken Überschwemmungen geführt, wobei 38.000 Personen betroffen sind und ein Großteil der kritischen Infrastruktur zerstört wurde. Am 9. August 2022 ersuchte Gambia um Unterstützung durch ein United Nations Disaster Assessment and Coordination (UNDAC) Team bei den Vereinten Nationen. Folglich wurde ein UNDAC Team zur Unterstützung der lokalen Behörden zwecks Assessment der Situation vor Ort, Koordinierung von UN Hilfeleistungen und Sicherstellen des Informationsmanagements für involvierte Akteure entsandt. Das Bundesministerium für Landesverteidigung beteiligt sich an dieser Entsendung mit einem Experten. Die Entsendung hat am 14. August begonnen.

Im Vorfeld haben am 11. August 2022 der Bundeskanzler, der Bundesminister für Europäische und internationale Angelegenheiten und die Bundesministerin für Landesverteidigung auf Grundlage von § 1 Z 1 lit. b i.V.m. § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG), BGBl. I Nr. 38/1997 i.d.g.F, einvernehmlich beschlossen, einen Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres für die Dauer von drei Wochen nach Gambia zu entsenden.

In der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS) sind „Verstärkung und Ausbau von Maßnahmen zur nationalen sowie internationalen humanitären- und Katastrophenhilfe“ als Ziele verankert. Die Unterstützung leitet sich unter anderem aus den Vorgaben der ÖSS ab. Darüber hinaus wird die Unterstützung der gambischen Behörden als sichtbarer

Beitrag zur gesamtstaatlichen internationalen Humanitären und Katastrophenhilfe im Rahmen der Vereinten Nationen beurteilt.

Die Aufwendungen dieser Entsendung von ca 7.000 Euro werden aus dem laufenden Budget des Bundesministeriums für Landesverteidigung getragen.

Gemäß § 2 Abs. 5 KSE-BVG ist der Bundesregierung und dem Hauptausschuss des Nationalrates über den Teilnahmebeschluss unverzüglich zu berichten. Dem Hauptausschuss des Nationalrates wird unter einem gleichlautend berichtet.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle gemäß § 2 Abs. 5 KSE-BVG diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

16. August 2022

Mag. Klaudia Tanner
Bundesministerin